



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Frau
Verena Sellier
v.sellier.4259enwt3r@fragdenstaat.de

REFERAT	KS 2
BEARBEITET VON	Heike Becker
HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 228 99 527-2153
FAX	+49 228 99 527-2254
E-MAIL	heike.becker@bmas.bund.de
DE-MAIL	poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET	www.bmas.de

Bonn, 6. August 2018
AZ KS 2 - 53/1

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre Mail vom 03. August 2018
Anlagen: - 1 -**

Sehr geehrte Frau Sellier,

über Ihren mit E-Mail vom 3. August 2018 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

1. Dem Antrag wird durch Übersendung der in der Anlage zusammengestellten Informationen stattgegeben.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 3. August 2018 beantragen Sie Informationen zur Höhe der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Print in den Jahren 2016 und 2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und diese so differenziert wie möglich aufzuschlüsseln (Plakate, Broschüren, interne Publikationen, Jahresberichte und weitere Informationsmaterialien).

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die entsprechenden Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Tim Stoltenberg

